

## ÄRZTLICHES ZEUGNIS

### über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers

Zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Aschaffenburg

für (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in (PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_

#### Informationen für die Ärztin/den Arzt und die/den Untersuchte/n:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach der Berufsfachschulordnung  
**Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger** (BFSO vom 11.03.2015 § 26 Abs. (1) 5. bzw. jeweils gültige Fassung).

Kinderpfleger/innen sind als pädagogische Mitarbeiter/innen in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Säuglingen, Kleinkindern und Schulkindern eingesetzt. Dabei beaufsichtigen sie Kindergruppen auch allein. Die Eignung für diese verantwortliche Tätigkeit schließen insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Herabsetzung des Seh- und Hörvermögens, die durch Hilfsmittel (z.B. Brille, Hörgerät) nicht ausreichend korrigiert werden kann sowie erhebliche Wahrnehmungsstörung
- stärkere Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z.B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates sowie des Gebrauchs der Extremitäten insbesondere der Hände
- schwere, medikamentös nicht sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch nachfolgende Defektzustände), Neurosen u. schwere Verhaltensstörungen, nicht behandelte Essstörungen, Selbstverletzung/Autoaggression, Depression
- Eingeschränkte Empathiefähigkeit (z.B. Autismus, Aspergersyndrom)
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholsucht
- Weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Eine den üblichen Umfang überschreitende Untersuchung wird i.d.R. nicht angezeigt sein. Bei Verdacht einer Krankheit fällt die endgültige Abklärung in den Bereich hausärztlicher Betreuung.  
Es besteht Impfschutz bezüglich Masern:       JA       NEIN

#### Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

**Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte frei von Krankheiten und Behinderungen, die die verantwortliche Tätigkeit als Kinderpfleger/in erheblich beeinträchtigen würden. Deshalb ist sie/er/div. aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für den Beruf als Kinderpfleger/in**

geeignet       nicht geeignet

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ärztin/Arzt und Stempel